

# Leitfaden für die Stellungnahme der Fachbehörde

## Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde

Zu jedem Antrag muss der Projekt-Partner eine Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde (zum Beispiel des Jugendamtes, des Kulturamtes, des Sozialamtes oder der / des Behindertenbeauftragten) beifügen. Diese Stellungnahme dient dazu, eine fachliche Einschätzung für das beantragte Vorhaben zu erhalten.

Ausnahme: Alle Anträge der Angebote „Mikroförderung“ benötigen keine Stellungnahme.

Die Stellungnahme soll die folgenden Punkte beinhalten:

### 1. Angaben zum Projekt-Partner

- Ist der Projekt-Partner der zuständigen Fachbehörde bekannt?
- Welche Kooperationen gibt es „vor Ort“ mit den zuständigen Fachbehörden oder Trägern der sozialen Arbeit?

### 2. Angaben zum Bedarf

- Besteht aus Sicht der Fachbehörde ein Bedarf für das Vorhaben / die Zielgruppe im Sozialraum?

### 3. Einschätzung des Vorhabens

- Handelt es sich aus Sicht der Fachbehörde um ein schlüssiges Konzept?
- Wurde das Vorhaben (aus Planungssicht der Fachbehörde) mit den relevanten Kooperationspartnern abgestimmt?
- Welche Wirkung erwarten Sie von dem Vorhaben?

### 4. Angaben zur Finanzierung

- Gibt es gegebenenfalls anteilige oder auch zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Fachbehörde an dem Vorhaben?